

GEWÜNSCHTE INSCRIFT - HÜGELGRAB

Name (Allianzname falls gewünscht)

Vorname(n)

Geburtsjahr

Todesjahr

Rechnungsempfänger:

Auszug aus dem Friedhofs- und Bestattungsreglement:

§ 14 Hügelgrab

1. Im Hügelgrab wird die Asche ohne Urne beigesetzt. Zusätzlich kann die Asche einer weiteren Person zugefügt werden. Unter Vorbehalt, dass die Aufhebung des Grabes nicht innerhalb von 10 Jahren erfolgt.
2. Die Beschriftung der Urnenplatten wird von der Gemeinde angeordnet. Es werden Vorname(n), Name (eventuell Allianzname) und das Geburts- und Todesjahr eingraviert. Die Kosten der Grabplatte und der Gravur werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.
3. Ausschmückung und Unterhalt des Hügelgrabes ist Sache der Einwohnergemeinde.
4. Im Rahmen der Beisetzung kann temporär Grabschmuck auf dem vorgesehenen Platz angebracht werden.

Ich stimme den Bedingungen des §14 des Friedhofs- und Bestattungsreglements der Gemeinde Rickenbach zu.

Ort und Datum

Unterschrift Angehörige

Rickenbach,

Kopie an:

- Buchhaltung
- rattaggi@ebcom.ch